

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53; abgekürzt FHGV) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 GG.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontext ersichtlich.

1.3 Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr	Nominalwert
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z. B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis ein Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über ein Jahr Laufzeit.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4 Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 17. Mai 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	–
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	40 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	–
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	–
Übrige Sachanlagen	5 Jahre
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	–
Beteiligungen, Grundkapitalien	–
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 24. Oktober 2023 Fr. 150 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1 401 432.36	167 966.46	2 272.41	1 567 126.41
290010	Abwasserbeseitigung	965 176.72	119 183.99		1 084 360.71
290020	Feuerwehr	303 807.28	48 782.47		352 589.75
290030	Abfallbeseitigung	132 448.36		2 272.41	130 175.95
2930	Vorfinanzierungen	1 886 230.42		85 737.75	1 800 492.67
293001	Schulhausneubau Schw'bach	1 886 230.42		85 737.75	1 800 492.67
2940	Ausgleichsreserve	3 926 946.73		1 265 701.53	2 661 245.20
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	358 550.15	14 056.80		372 606.95
294110	Reserve Liegenschaften FV	194 368.15	14 056.80		208 424.95
294120	Reserve Wertschwankungen FV	164 182.00			164 182.00
2990	Jahresergebnis	-1 815 889.97	1 815 889.97		
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 815 889.97		1 815 889.97	
29	Total Eigenkapital	7 573 159.66	1 997 913.23	3 169 601.66	6 401 471.23

3. Rückstellungsspiegel

Die Überzeit- und Ferienguthaben der Gemeindemitarbeitenden (ohne Kader und Lehrpersonen) werden als Rückstellungen im Konto Nr. 205000 gebucht. Diese haben sich um Fr. 5 200.00 erhöht und betragen per 31.12.2025 Fr. 72 900.00.

4. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Es bestehen keine Gewährleistungen.

6. Anlagespiegel

6.1 Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
107 Langfristige Finanzanlagen	1 482 450.00	0.00	1 482 450.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 482 450.00
1070 Aktien und Anteilscheine	1 374 500.00		1 374 500.00	0.00				0.00	1 374 500.00
1071 Verzinssiche Anlagen	0.00		0.00	0.00				0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00		0.00	0.00				0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	1 345 000.00		1 345 000.00	0.00				0.00	1 345 000.00
108 Sachanlagen FV	3 337 270.00	0.00	3 337 270.00	-93 900.00	0.00	0.00	0.00	-93 900.00	3 243 370.00
1080 Grundstücke FV	765 000.00		765 000.00	0.00				0.00	765 000.00
1084 Gebäude FV	2 572 270.00		2 572 270.00	-93 900.00				-93 900.00	2 478 370.00
1086 Mobilien FV	0.00		0.00	0.00				0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00		0.00	0.00				0.00	0.00
Total	4 819 720.00	0.00	4 819 720.00	-93 900.00	0.00	0.00	0.00	-93 900.00	4 725 820.00

6.2 Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140 Sachanlagen VV	25 649 524.48	86 149.20	25 735 673.68	-3 521 332.05	-969 689.25	0.00	0.00	-4 491 021.30	21 244 652.38
1400 Grundstücke	764 702.55	-13 000.00	751 702.55	0.00				0.00	751 702.55
1401 Strassen, Verkehrswege	1 594 111.25	0.00	1 594 111.25	-91 346.85	-53 682.70			-145 029.55	1 449 081.70
1402 Wasserbau	367 240.10	184 924.40	552 164.50	-55 197.15	-8 433.60			-63 630.75	448 533.75
1403 Übrige Tiefbauten	876 813.45	0.00	876 813.45	-130 410.05	-22 359.75			-152 769.80	724 043.65
1404 Hochbauten (konv. Bauweise)	21 267 447.23	0.00	21 267 447.23	-3 022 812.75	-862 469.75			-3 885 282.50	17 382 164.73
1405 Waldungen, Alpen	51 766.00	0.00	51 766.00	0.00				0.00	51 766.00
1406 Mobilien	386 035.80	0.00	386 035.80	-221 565.25	-22 743.45			-244 308.70	141 727.10
1407 Anlagen in Bau	341 408.10	-85 775.20	255 632.90	0.00				0.00	255 632.90
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00				0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1420 Software	0.00		0.00	0.00				0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00		0.00	0.00				0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00		0.00	0.00				0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Total	25 649 524.48	86 149.20	25 735 673.68	-3 521 332.05	-969 689.25	0.00	0.00	-4 491 021.30	21 244 652.38

6.3 Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge			Aufgelöste Anschlussbeiträge				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.(-)	Planmässige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	2 192 645.71	173 349.06	2 365 994.77	-738 144.35	-219 264.55	0.00	-957 408.90	1 408 585.87

7. Zusätzliche Angaben

7.1 Finanzkennzahlen

<p>Nettoverschuldungsquotient Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.</p>	108%	<p>< 100% gut 100–150% genügend > 150% schlecht</p>
<p>Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	0%	<p>> 100% ideal 80–100% gut bis vertretbar 50–80% problematisch < 50% ungenügend</p>
<p>Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	0%	<p>0–4% gut 4–9% genügend > 9% schlecht</p>
<p>Nettoschuld pro Einwohner Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	3 431.57	<p>< 0 CHF Nettovermögen 1–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung</p>
<p>Bruttoverschuldungsanteil Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	106%	<p>< 50% sehr gut 50–100% gut 100–150% mittel 150–200% schlecht > 200% kritisch</p>
<p>Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	2%	<p>< 10% schwache Investitionstätigkeit 10–20% mittlere Investitionstätigkeit 20–30% starke Investitionstätigkeit > 30% sehr starke Investitionstätigkeit</p>
<p>Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	4%	<p>< 5% geringe Belastung 5–15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung</p>
<p>Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	0%	<p>> 20% gut 10–20% mittel < 10% schlecht</p>

© Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen

7.2 Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto/Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Kredit
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	2026
6 Verkehr									
615 Geh-/Radweg Viadukt Schwarzenbach	397250		0	0	28921.10		28921.10	0	400000.00
Investitionsbeiträge vom Bund									-120000.00
Sanierung Kreuzung Steig-/ Steinackerstr.	160000		0	0	226711.90		226711.90	0	320000.00